

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0263-I/A/15/2014

Wien, am 5. Dezember 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2714/J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist zur vorliegenden parlamentarischen Anfrage festzuhalten, dass Babyfone grundsätzlich der europäischen R&TTE-Richtlinie, umgesetzt mit dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG), StF: BGBl. I Nr. 134/2001, unterliegen und damit in die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie fallen.

Soweit die Fragen den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts betreffen, ist Folgendes auszuführen:

Frage 1:

Die Ergebnisse der Testung sind unmittelbar nach der Veröffentlichung den Mitgliedern des Arbeitskreises „Gesundheitliche Bewertung elektromagnetischer Felder“ (Arbeitskreis EMF) des Bundesministeriums für Gesundheit zur Beurteilung übermittelt worden. Es ist geplant, in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises diese Daten, speziell noch im Hinblick auf mögliche Maßnahmen zur Änderung von Standards und Prüfnormen, welche nicht adäquat für Säuglinge sind, zu erörtern. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass bei diesem Test vor allem auch Fragen der Zuverlässigkeit und funktionellen Leistungsfähigkeit der Geräte angesprochen werden, die nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts fallen.

Frage 2:

Diese Einstufung der IARC ist umgehend vom Gesundheitsministerium und dem Arbeitskreis EMF diskutiert und in seine Empfehlungen einbezogen worden. So wurde die Empfehlung des Obersten Sanitätsrates zum Umgang mit der Mobiltelefonie, die bereits seit 2005 besteht und regelmäßig überarbeitet wird, durch diese Einstufung in ihrem vorsorgeorientierten Ansatz bestärkt.


Frage 3:

Der Vorsorgeansatz des Gesundheitsministeriums in Bezug auf elektromagnetische Felder und insbesondere hinsichtlich der Mobiltelefonie ist durch die Einstufung der IARC gestärkt worden und dementsprechend können die Empfehlungen des Obersten Sanitätsrates mit größerem Nachdruck vertreten werden.

Fragen 4 bis 7:

Babyfone sind zugelassene Geräte, die Eltern bei der Fürsorge für ihre Kinder unterstützen und einer Nachfrage nachkommen. Da diese Geräte in der unmittelbaren Nähe von Säuglingen betrieben werden ist es wichtig, dass für die Funktion der Geräte unnötige Emissionen (etwa Funkübertragung auch dann, wenn das Baby ruhig schläft) vermieden werden. In Abstimmung mit anderen betroffenen Bundesministerien wird mein Ressort auf EU-Ebene versuchen, eine Änderung der Standards und Prüfnormen für derartige Geräte zu erwirken.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	ZHVu12lq3WpBHk80Z6EHOjJTAAPk0ARe1wK1W0CmgJnH4e+0NxzAxfnlpnV37xGiTHALmTD6NxuPDMZygmtSIL2FZ8feFG7/3W24QQnQb8f8HpcTdh13H4lfUbydpkTXyamYNWDVvXKAKApbN0ZIIb30TmWRAW9mF9oe8=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-09T08:02:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	